

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 4 (1888)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Fragen ; Antworten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ander gelegt und gepreßt, so daß aller überschüssige Leim, welcher zum Ausfüllen der Fasern und Zellen übrig war, nach allen Seiten entweichen kann. Selbstverständlich müssen diese beiden Holzstücke genau übereinander passen. Das genaue aufeinanderpassen, in der Praxis das Zusammenfügen genannt, ist eine immerhin nicht so leichte Arbeit für den Holzarbeiter. Zwei nach diesen Regeln verbundene Holzstücke sind in ihrer Leimfuge stets fester, als das eigentliche Holz. Die zwei genau übereinander passenden Holztheile gestatten das Ansammeln einer Leimschicht nicht, bei deren Verleimung; es kann nur so viel Leim zwischen diesen Holzstücken halten, um die Poren und Zellen dieser Holztheile auszufüllen. Das aufgelockerte Holzgewebe ist mit der Leimlösung gesättigt, ineinander gepreßt worden. Es ist hiermit im Prinzip dieselbe Verbindung hergestellt worden, wie diejenige des natürlichen Holzes: indem dort die Holzfasern, durch die festen Bestandtheile des Holzsafes, zu dem eigentlichen Holz verbunden sind. Bei einer solchen, technisch richtigen Verleimung, ersetzt der Leim den Holzsaf und dessen verdickte Bestandtheile; da nun die Bindekraft des Leimes eine größere ist, als die verdickten Safttheile des Holzes, so muß auch eine richtig verleimte Stelle im Holze stets fester sein, als das Holz selbst. Mag man nun so verleimte Holzstücke an ihrer Leimstelle durch Abscheeren oder Zerreissen wieder trennen wollen, mag man dazu hartes oder weiches Holz verwenden: die Leimfuge wird sich nie trennen, sondern es wird stets das Holz in seiner Faserung zerreißen.

**Reinigung der Gewehre von Rost.** Ein einfaches Mittel zum Reinigen der Gewehre, sowie aller Waffen von Rost ohne Del oder Putzpulver, welches das Metall nicht angreift, soll nach der „Amerikanischen Jagd- und Schützen-Zeitung“ in dem Tinten-Radigummi bestehen. Mit diesem Gummi kann jeder Rostfleck leicht und rasch entfernt werden, ohne daß man Del, Schnirgel oder anderes Putzpulver anzuwenden braucht. Da sich dieser Gummi in jeder beliebigen Form, sowie von größerer oder feinerer Beschaffenheit herstellen läßt, kann er den jedesmaligen Gebrauchszecken angepaßt werden. Der Tinten-Radigummi ist bekanntlich mit einem sehr feinen Schnirgelartigen Pulver versezt, daher der Gummi mehr als Bindemittel als wie ein Putzmittel wirkt.

### Fragen.

6. Wer liefert schmiedeisene Luftkessel von allen Dimensionen? Auf 3 Atmosphären geprüft. (Um meisten werden gebraucht 350+1000 Mm.).

7. Wer kann Auskunft geben, wie man den Hausschwamm im Gebälk und in der Mauer gründlich vertilgen kann? Bewährte Auskunft wird gerne honorirt.

8. Erlaube mir hiemit anzufragen, ob in der Schweiz schon Gebäude aus Holz mit Wellenblechbekleidung ausgeführt worden, ob solche billiger kommen als Backsteinmauern; mit was für Stoff die Zwischenräume ausgefüllt und ob die Gebäude warm sind, so daß sich diese Bauart für eine Fabrik eignen würde?

Wenn ja, wo stehen die betreffenden Objekte? Wo kann das betreffende Wellenblech bezogen werden? Könnte man eine allfällige Kostenberechnung bekommen?

9. Wer liefert Absätze von Reh- und Hirschfüßen?

### Antworten.

Auf Frage 291 diene Ihnen, daß ich seit Jahren Chaisenlaternen von den billigsten bis zu den feinsten liefern. Alfred Egger, Aarwangen, St. Bern.

Auf Frage 5. Perforierte gebogene und gerade, acht amerikanische Holzfournir-Sche für Stühle, Lehnsitze und Bänke, letztere bis zu 7 Meter Länge aus der ersten und bestrenomirten Fabrik Gardner u. Cie., New-York, Patent, liefert der alleinige Vertreter und Depotinhaber für die Schweiz, Dr. Senn-Mooser, Lieftal. Zeichnungen und Preiscurant gratis.

### Submissions-Anzeiger.

Rheinthal. Gewerbe-Ausstellung, Thal 1888. Konkurrenz-Gründnung. Die unterzeichnete Kommission ist im

Falle, sämtliche Gebäulichkeiten für die rh. Gewerbeausstellung der freien Konkurrenz zu übergeben, Kostenvoranschlag circa Fr. 6000.— Pläne und Baubeschrieb stehen bis spätestens den 20. April bei den Herren G. Beerli, Flaschner und J. A. Egger in Thal zur Einsicht bereit und sind diesfalls Uebernahmsofferten bis den 25. April einzureichen.

Die Baukommission.

**Ausschreibung von Parquetboden.** Für das Kantons-Spital Zürich sind 100 Dm. Buchenriemen 1. Qualität, 50 Dm. eichene Winkelriestafeln zu liefern und zu legen. Näherte Vorchriften können im Bureau des Hochbauaufsehers im Obmannamt eingesehen werden und sind die Eingaben bis spätestens Dienstag den 17. 4. verschlossen mit der Bezeichnung „Parquetboden für das Kantons-Spital“ der Direktion der öffentlichen Arbeiten einzusenden.

Zürich, 7. April 1888. Direktion der öffentl. Arbeiten.

**Die Wasserwirtschaftsgesellschaft Bülaeck (Zürich)** ist im Falle, ein Reservoir von 1500 Hektoliter Inhalt erstellen zu lassen. Auf die Baute reflektirende Fachmänner wollen ihre verschlossenen Eingaben innerst 4 Tagen an den Präsidenten der Gesellschaft, Herrn Hs. C. Zander in Bülaeck richten, allwo Plan und Bauvorchriften zur Einsicht vorliegen.

**Für Cementiers.** Die Arbeiten für die projektierte Kanalisation von der Kirchgasse St. Fiden bis zur Steinach bestehend aus Cementröhren von 30/45 Em. Lichte Weite, sowie für die erforderlichen Senkkästen werden auf dem Submissionswege vergeben.

Plan und Baubeschrieb können beim Präsidium der Baukommission, Herrn Gemeinderath Dumelin in der Spinnerei Buchenthal eingesehen werden.

Uebernahmsofferten sind schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift „Kanalisation an der Kirchgasse“ bis 16. April 1. J. der Unterzeichneten Kanzlei einzureichen.

St. Fiden, den 9. April 1888.

Die Gemeinderathskanzlei Tablat.

**Konkurrenz-Gründung.** Die Straßenbaukommission der politischen Gemeinde Luarten eröffnet über die Erstellung der 4. Sektion Wallenseestraße vom Thalbach in Mols bis an die Grenze von Wallenstadt in einer Länge von 1466 Mtr. freie Konkurrenz und zwar über Abtheilung Unterbau im Kostenvoranschlag von rund Fr. 84,000, Abtheilung b Eigentronstruktion der Brücken und Geländer im Kostenvoranschlag von rund Fr. 10,000.

Befähigte Unternehmer sind eingeladen, bezüglich Angebote für die eine oder beide Abtheilungen, für Abtheilung a nach Einheitspreis und für Abtheilung b in einer Pauschalsumme, verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot für die Wallenseestraße“ bis spätestens den 20. April 1. J. der Straßenbaukommission in Murg einzureichen.

Pläne, Baubeschrieb, Bauvorchriften und Akkordbedingungen liegen auf dem Bureau der Straßenbau-Kommission in Murg zur Einsicht bereit.

Murg, 26. März 1888. Die Straßenbau-Kommission.

**Zimmermanns-, Maurer- und Gypser-Arbeiten.** Für den Ausbau der neuen Pfarrkirche in Rothenthurm (Schw.) werden zur sofortigen Ausführung folgende Arbeiten in Akkord gegeben:

1. Die Erstellung der Gewölbe-Biegen für ein Verpnzgewölbe im Schiff und Chor.

2. Sämtliche Maurer- und Gypser-Arbeiten für den Verpnz im Innern der Kirche.

Modell und Zeichnungen können beim Pfarramte eingesehen werden, und es sollen daselbst die Uebernahm-Eingaben bis zum 24. April schriftlich eingereicht werden.

### Arbeitsnachweis-Liste.

#### Offene Stellen.

1 Maschinenschlosser	bei A. Burgherr, mech. Werkst.,
1 Eisenbahn	
1 Mühlemacher	bei Hünibach bei Thun.

**Garantirt waschhächte bedruckte Glässer Tonlärdfstoffe** in vorzüglichster Qualität à 27 Cts. per Elle oder 45 Cts. per Meter versenden in einzelnen Metern, Rollen, sowie ganzen Stücken portefrei ins Haus Dettinger u. Co., Centralhof, Zürich.

P. S. Muster unserer reichhaltigen Collectionen umgehend franco.